Satzung der Stadt Schleswig über die

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77

"Gebiet südlich der Sportanlage "Altfeld", nördlich der Langseestraße/Ecke St. Jürgener Straße und östlich des Mühlenbaches"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Schleswig - "Gebiet südlich der Sportanlage "Altfeld", nördlich der Langseestraße/Ecke St. Jürgener Straße und östlich des Mühlenbaches" - bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

TEXT

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1.1 bis 1.3 unverändert
- 1.4 Zulässig sind:
 - Baumarkt mit Gartencenter
 - Autohandel- und Autozubehör
 - Kfz-Prüfstelle mit Werkstatt
 - Behördliche Einrichtungen mit Bezug zu Kraftfahrzeugen und Verkehr
 - Schilderwerkstatt

Alle sonstige Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Schleswig,	
	Stephan Dose Bürgermeister